



**Veterinär- und  
Lebensmittel-  
überwachungsamt**

**Bearbeitung:**

██████████  
Durchwahl 480-2443  
Telefax 480-1815  
Zimmer Nr. 0.01  
**Aulberstr. 32**

*Herrn*  
*Arne Semsrott*  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

**E-Mail :**  
lebensmittelueberwachung@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen  
24/2-5470-ha

Datum  
13.03.2019

**Lebensmittelüberwachung;**

**Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) für den Betrieb:**

Edeka, In der Raite 20, 72800 Eningen unter Achalm

Sehr geehrter Herr Semsrott,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 13.03.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betreiber) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich. Bitte teilen Sie uns innerhalb von 14 Tagen mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat.de“ bei unserer Behörde eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht, gemäß § 5 Absatz 2 VIG, beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge, in der Reihenfolge Ihres Eingangs, schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Öffnungszeiten  
Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr  
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr  
Freitag 8.00-12.45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle  
Montag bis Mittwoch 7.30-15.00 Uhr  
Donnerstag 7.30-17.30 Uhr  
Freitag 7.30-12.45 Uhr  
Kreismedienzentrum  
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>  
E-Mail [post@kreis-reutlingen.de](mailto:post@kreis-reutlingen.de)

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72  
BIC: SOLADES1REU  
Postbank Stuttgart  
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04  
BIC: PBNKDEFF

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt